

Voraussetzungen zur Anerkennung von Online-Veranstaltungen (mit und ohne Präsenzphasen)

Neben den klassischen Präsenzveranstaltungen haben sich in den nach § 3 NEBG anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen digitale Angebote in den unterschiedlichsten Formaten etabliert. Diese Fortbildungsangebote bieten sinnvolle Ergänzungen zu den konventionellen Fortbildungsformen und sind darüber hinaus geeignet neue Zielgruppen zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den gesetzlichen Anforderungen zur Anerkennung dieser Formate nach § 8 NEBG als berücksichtigungsfähige Bildungsmaßnahmen. Da die Bandbreite vom einfachen Videostreaming bis hin zu interaktiven und gesteuerten Lernprozessen im Blended-Learning-Format reicht, hat die AEWB Kriterien für die Anerkennung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wie nachfolgend ausgeführt festgelegt.

Allgemeine Hinweise

Unter dem Terminus „Online-Veranstaltungen“ werden in den nachfolgenden Ausführungen Veranstaltungen mit und ohne Präsenzphasen zusammengefasst.

Online-Veranstaltungen werden anerkannt, wenn sie die Voraussetzungen des § 8 NEBG „Berücksichtigungsfähige Bildungsmaßnahmen“ i.V.m. § 4 DVO-NEBG „Anforderungen an Bildungsmaßnahmen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage“ erfüllen.

Bei den Online-Veranstaltungen muss ein (individueller) Austausch zwischen Teilnehmenden und Dozenten/-innen stattfinden. Dies kann schriftlich (z.B. über Lernplattformen), telefonisch, vis à vis oder im Rahmen von Videokonferenzen erfolgen. Nicht anerkannt werden können technisch automatisierte Interaktionen, wie z.B. im Rahmen einer Lernsoftware.

Die Mindestteilnehmendenzahl von sieben Personen nach § 4 (2) Satz 1 DVO-NEBG oder 3 Personen nach § 4 (2) Satz 2 DVO-NEBG gilt auch für alle Formen von Online-Veranstaltungen, die nach dem NEBG anerkannt werden sollen.

Die im folgenden genannten Unterlagen/Dokumentationen sind auf Anforderung im Nachweisverfahren der AEWB vorzulegen oder für mögliche Prüfungen vor Ort vorzuhalten.

Kurskonzept

Kursvorschlag, Konzeption oder Planungsbogen, wie in der Einrichtung üblich, mit Aussagen über:

- Lernziel
- Zielgruppe
- Inhalte (Einzelthemen) und Methoden
- Beginn und Ende der Veranstaltung
- Umfang von Unterrichts- und Betreuungsstunden in Präsenz- und Online-Phasen

Dozentenvertrag

- Unterrichts- und Betreuungsstunden in Präsenz- und Online-Phasen
- Unterrichtsstunden- und Betreuungsstunden als Berechnungsgrundlage für die Honorarzahlung
(diese Stunden sind Grundlage für das Nachweisverfahren gegenüber der AEWB für die Feststellung des Arbeitsumfangs)



Agentur für Erwachsenen-
und Weiterbildung



Teilnahmenachweise

- Die Anmeldungen der Teilnehmenden sind wie üblich zu dokumentieren.
- Teilnahmenachweise sind zu führen. Dies kann bspw. erfolgen durch:
 - Digitale Erfassung der Anwesenheit bei Online-Veranstaltungen (unter Berücksichtigung des Datenschutzes)
 - Formlose schriftliche Teilnahme-Bestätigung der Einrichtung bei Online-Veranstaltungen ohne Präsenzphasen
 - Teilnehmendenliste mit Unterschrift bei Online-Veranstaltungen mit Präsenzphasen

Stand: 19.07.2020